

Diese Hochzeits Geschäftsbedingungen gelten als Ergänzung und Fortsetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind in Ihrer Wertigkeit absolut gleichgestellt.

§10 ANMELDUNG

Die Anmeldung, um das Hochzeitstagsmanagement buchen zu können, muss spätestens 14 Tage vor dem anstehenden Hochzeitstag erfolgen und durch "Der Benimmcoach" bestätigt werden. Eine Anmeldung ist hierbei ausschließlich schriftlich gültig. Diese kann zum einen über die Homepage www.der-benimmcoach.de unter dem Link "Anmeldung" erfolgen, oder auch mit den Downloaddateien per Fax oder Post. Die buchenden Personen erhalten anschließend einen kleinen Fragebogen zu manchen Einzelheiten der Hochzeit, wobei dieser auch in verbaler Form über Telefon erfragt werden kann. Abschließend wird eine Bestätigung durch "Der Benimmcoach" das Paar erreichen.

§11 PREISE & LEISTUNG

Das Hochzeitstagsmanagement überspannt folgende Leistungen: Zeitmanagement, Moderation, Problemlösung und Kommunikation. Alles für einen Zeitraum von 10:00 - 01:00 Uhr. zu einem Managementhonorar von 450,00 € für den gesamten Zeitraum. Wenn eine weitere Betreuung der übrigen Gäste gewünscht wird, errechnet sich dadurch ein Stundenhonorar von 40,00 €. Sollten weitere Leistungen, beispielsweise bei der Problemlösung, entstehen, sind diese selbstverständlich gesondert zu entrichten. Darunter können unter anderem ein Ersatzwagen, Blumenersatz, oder eventuell auch Taxikosten fallen, soweit dies zuvor abgesprochen ist.

§12 STORNIERUNG

Eine Stornierung ist nur in schriftlicher Form ist kostenfrei in einem Zeitraum bis maximal 21 Tage vor dem Event möglich. Erfolgt die Stornierung zwischen dem 20. und 7. Tag vor der Hochzeit, fallen Stornogebühren von 50% des Grundbetrags an. Bei einer Stornierung nach dem 7. Tag vor dem Event fallen die gesamten Grundkosten als Stornogebühr an.

§13 RECHNUNG & MAHNUNG

Einige Tage nach der Hochzeit erhält das Paar, bzw. die buchenden Personen die Abschlussrechnung. Es bleiben 14 Tage Zeit um diese zu begleichen. Sollte sich das Paar auf der Hochzeitsreise befinden, beginnen die 14 Tage erst am Tag der Heimkehr. Ist nach dieser Zeit keine Begleichung eingegangen, erhält der Auftraggeber eine kostenlose Zahlungserinnerung. Diese bietet wiederum 14 Tage zur Begleichung Zeit. Sollte auch danach kein Geldeingang verzeichnet werden können wird dem Auftraggeber eine erste Mahnung mit 5,00 € Aufwandsentschädigung und Bearbeitungsgebühr zugesandt. Auch diese bietet wieder 14 Tage zur Begleichung Zeit. Wenn auch zum Ablauf dieser Frist die Rechnung mit den ersten Mahngebühren nicht beglichen wurde, wird eine zweite und gleichzeitig letzte Mahnung erstellt. Diese beinhaltet nochmals 5,00 € Aufwandsentschädigung und Bearbeitungsgebühr. Auch hier hat der Auftraggeber wieder 14 Tage Zeit diese zu begleichen. Sollte jedoch auch dies nicht zum gewünschten Ziel führen, wird nach dieser weiteren Frist das Anliegen weitergegeben und gegen den Auftraggeber rechtliche Schritte eingeleitet. Diese dabei entstehenden Kosten werden selbstverständlich der aktuellen Gesamtrechnung auferlegt.

§14 FAHRKOSTEN

Fahrkosten fallen nicht an, wenn der Veranstaltungsort nicht weiter als maximal 100 km, ausgehend von 94269 Rinnach, entfernt liegt. Sollte der Fall eintreten, und die Entfernung doch größer sein, so werden 0,30ct pro Kilometer der gesamten Fahrstrecke (zuvor bereits 200 km abgezogen) aufgerechnet.